

Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/2277	

	18.09.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	10.10.2025	16.2
Verbandsversammlung	beschließend	10.10.2025	16.2

Betreff: Verabschiedung der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026

Beschlussvorschlag

Die Nachtragssatzung zum Doppelhaushalt 2025/2026 mit den dazugehörigen Anlagen wird gemäß § 81 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 80 Abs. 4 GO NRW in Verbindung mit § 79 Abs. 2 GO NRW beschlossen.

Begründung:

Der Entwurf der Nachtragssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 mit Anlagen wurde am 04.07.2025 in die Verbandsversammlung eingebracht.

Auf der Homepage des RVR (www.rvr.ruhr) wurde gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit ihren Anlagen ab dem 21.07.2025 eingesehen werden kann. Die Einwohnerinnen und Einwohner (der Mitgliedskörperschaften) haben ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 14 Tagen Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Es wurden jedoch keine Einwendungen erhoben.

Die Verbandsversammlung hat am 04.07.2025 der Sanierung des Horizontobservatoriums auf der Halde Hoheward zugestimmt (DS 14/2046). Haushaltsrechtlich handelt es sich bei der Sanierung des Bauwerks um eine investiv zu veranschlagende Maßnahme.

Das bauausführende Fachreferat benötigt für die Realisierung der Sanierung des Horizontobservatoriums für die kommenden Jahre investive Auszahlungsermächtigungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, die die Wertgrenze gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW in Verbindung mit dem Bewirtschaftungskonzept des RVR übersteigen. Die notwendigen Haushaltsermächtigungen konnten nicht zum Doppelhaushalt der Jahre 2025/2026 angemeldet werden. Der unverzügliche Erlass einer Nachtragsatzung wird damit erforderlich (vgl. DS-Nr. 14/2117).

Neben der zu beschließenden Nachtragsatzung (**Anlage 1**) wird auf den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan (**Anlage 2**) sowie die veränderten Teilpläne des Produktbereiches 13 – Natur- und Landschaftspflege – (**Anlage 3**) verwiesen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Burstedde, Walter	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	